



Für alle LEGO® Fans

Ausstellervertrag Licencees

Anmeldung zur BRICKLIVE Basel 2018.

Adresse des Ausstellers bzw. Mitausstellers

Firma _____
Zusatz _____
Adresse _____
Land / PLZ / Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
Internet http:// _____

Rechnungsadresse Korrespondenzadresse

(nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)

Firma _____
Zusatz _____
Adresse _____
Land / PLZ / Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
Internet http:// _____

GEWÜNSCHTE BETEILIGUNG

Als **Hauptaussteller** bestellen wir folgende **Ausstellungsfläche**:

CHF 150.-/m²

Front _____ m × Tiefe _____ m = _____ m²

Zusätzlich zur Fläche bestellen wir einen **Systemstand**:

Kappa zum Preis von CHF 153.-/m²
 Eco plus zum Preis von CHF 178.-/m²

Weitere Systemstände auf Anfrage.

DER EINFACHSTE WEG NACH BASEL (Zollformalitäten)

Komfort-Paket CHF 650.-*
(Import und Exportzollabfertigung in der Schweiz)
 All-in-Paket CHF 950.-*
(Zollabfertigung im Abgangsland, in der Schweiz
und Rückwarenabfertigung im Ausland)
 Eigene Verzollung (Wir bestellen kein Zoll-Paket und
organisieren die Verzollung auf eigenes Risiko)

Bitte pro Aussteller oder Mitaussteller einen separaten Vertrag ausfüllen.
Für Mehrfachbeteiligungen bzw. für Mitaussteller bitte diesen Vertrag kopieren.

Kontaktperson

Vorname / Name _____
 Frau Herr
Korrespondenzsprache d e
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____
Abteilung _____
Zollnummer _____

Kontaktperson

Vorname / Name _____
 Frau Herr
Korrespondenzsprache d e
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____
Abteilung _____

SOCIAL MEDIA

Wir sind auf folgenden Social Media-Kanälen vertreten:

Facebook Twitter Instagram

Andere _____

Wir sind interessiert an einer Zusammenarbeit.

* Alle Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer
(2017: 8% / 2018: 7.7%)



ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellerreglement und das Sonderreglement für den Bereich Genuss als verbindlich. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Messebetriebsordnung und die Standbau- und Gestaltungsrichtlinien.

Vorauszahlung (Depot)

Für zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen wie technische Anschlüsse (Elektrizität, Telefon, Wasser, Gas), Mietmobiliar, obligatorischer Eintrag im Ausstellerverzeichnis (CHF 690.-), Parkplätze, Eintrittskarten, Gutscheine usw. wird zusammen mit der Standmiete eine Vorauszahlung erhoben (Standfläche bis 39 m² CHF 1 000.-, Standfläche 40 – 79 m² CHF 1 500.-, Standfläche 80 m² und mehr CHF 2 500.-, Mitaussteller CHF 500.-, Systemstände CHF 500.-). Diese Vorauszahlung wird mittels Messeschlussrechnung an die effektiven Aufwendungen angerechnet.

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Sämtliche Bestellformulare für technische Anschlüsse und Dienstleistungen finden Sie in unserem Internetbestellservice «m-manager» unter www.m-manager.com. Bitte beachten Sie, dass Trennwände nur gegen separate Bestellung gestellt werden. Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller die ausführliche Dokumentation mit allen Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Erstellung der technischen Anschlüsse und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen im Internet-Bestellservice m-manager.

Datenschutzbestimmungen

Mit der Unterzeichnung des Ausstellervertrages erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner der MCH Messe Schweiz (Basel) AG bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

Gesetzliche Grundlage (nur für Bereich Gesundheit gültig)

Für den Verkauf und die Anpreisung von Medikamenten und Heilmitteln gelten die schweizerischen Bestimmungen der Apothekerverordnung, der Heilmittelverordnung, der Interkantonalen Kontrollstelle IKS, des Bundesamtes für Gesundheitswesen sowie die weiteren einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt. Für den Verkauf und die Anpreisung von Lebensmitteln gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Lebensmittelverordnung sowie die Auflagen des Lebensmittelinspektorates Basel-Stadt.

Vertragsbestätigung der Messeleitung

Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung den definitiv zugeteilten Stand separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

Erklärung des Ausstellers / Mitausstellers

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar des Ausstellerreglementes erhalten zu haben.

Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Hauptaussteller

Ort und Datum: _____

Firma und rechtsver-
bindliche Unterschrift: _____

Mitaussteller

Ort und Datum: _____

Firma und rechtsver-
bindliche Unterschrift: _____

Bei Mitausstellern müssen Hauptaussteller und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.

20. – 29. April 2018

MCH Messe Schweiz (Basel) AG | BRICKLIVE | 4005 Basel | Schweiz | T +41 58 206 30 60 | F +41 58 206 21 71 | info@bricklive.ch | www.bricklive.ch